

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 06. Dezember 2018 (Nr. 8 / 2018)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
6. GR Johann Ratzenböck
7. GR Barbara Karrer
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Herbert Behmüller
16. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
17. GR Georg Wimmer
18. GR Erika Huber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Josef Sowinski
24. GRE Herbert Breckner
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker (bis TOP. 7.)
27. GR Hermine Ebner
28. GR Ing. Daniel Lang
29. GRE Maria Schiemer

GRÜNE-Fraktion:

30. GRE Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Gertrude Leitner, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. GR Engelbert Grossberger, BfM
5. GR Gerold Schmidt, BfM
6. GR Klaus Vogl, ÖVP
7. GR Eleonora Ries, GRÜNE

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Johann Aigner, SPÖ | für GR Gertrude Leitner |
| 3. Martina Fellner, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 4. Herbert Breckner, BfM | für GR Engelbert Grossberger |
| 5. Peter Kokes, BfM | für GR Gerold Schmidt |
| 6. Maria Schiemer, ÖVP | für GR Klaus Vogl |
| 7. Petra Zehetner, GRÜNE | für GR Eleonora Ries |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2018 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 02.07.2018 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht ab 30.11.2018 übermittelt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 08. November 2018 (Nr. 7 / 2018) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Haushaltsjahr 2019:

Beratung und Beschlussfassung betreffend der ab 01.01.2019 geltenden

1.1. Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren ggf mit Verordnungsabänderungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019 wurden vom Stadtrat beraten und folgende Anpassungen empfohlen:

Wasserversorgung	01.01.2019
Wassergebühr / m3	1,56
Mindestanschlussgebühr	2.014,00
Anschlussgebühr je m2	11,85

Abwasserbeseitigung	01.01.2019
Kanalgebühr / m3	3,83
Mindestanschlussgebühr	3.359,00
Anschlussgebühr je m2	19,76

Die ab 01.01.2019 geltenden Gebührensätze entsprechen den vom Land vorgegebenen Mindestsätzen, exkl. MWSt.

Der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und die Anschlussgebühr je Quadratmeter sollten laut Prüfbericht zum Voranschlag 2018 bei 150 m2 liegen. Laut Auskunft der IKD kann ein Quotient von 150-170 m2 im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips als rechtlich einwandfrei angesehen werden.

Der Stadtrat empfiehlt die Beibehaltung auf Basis von 170 m2.

Abfallgebühren:

Im Verhältnis zu den angemeldeten Behältern ist die Entsorgungsmenge beim Restmüll rückläufig, sodass sich bei der Kalkulation für 2019 ein Überschuss von rd € 30.000,00 errechnet. Es bestünde die Möglichkeit, den Tarif für den Restmüll um € 0,30 auf Basis einer 90-Liter-Tonne zu senken. Alternativ kann anstatt der gesonderten Einhebung bzw Ausweisung einer Biomüllgebühr künftig eine Pauschalgebühr festgelegt werden, die Hausabfälle, haushaltsähnliche Gewerbeabfälle und Biotonnenabfälle umfasst. Diese Variante würde auch den Empfehlungen des Landes entsprechen.

Der Stadtrat empfiehlt, per 01.01.2019 die Abfallgebühr als Pauschalbetrag auf Basis einer 90-Liter-Tonne mit € 6,70 je Entleerung einzuheben und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu beschließen (siehe TOP 2.).

Hundeabgabe:

Der Stadtrat empfiehlt, die Hundeabgabe per 01.01.2019 auf € 30,00 je Hund anzuheben und die Hundeabgabe für Wachhunde mit € 10,00 zu beschließen. Eine eigene Hundeabgabeordnung iSd OÖ Hundehaltegesetzes soll beschlossen werden (siehe TOP 3.)

Tourismusabgabe:

Durch das mit 01.01.2019 in Kraft tretende neue OÖ Tourismusgesetz 2018 tritt die Tourismusabgabeordnung des Gemeinderates vom 08.04.2010 per 31.12.2018 ex lege außer Kraft. Das neue Tourismusgesetz sieht wesentliche Änderungen bei der Tourismusabgabe vor. So können die Gemeinden künftig einen Zuschlag auf die Freizeitwohnungspauschale erheben. Die Freizeitwohnungspauschale wird von den Gemeinden für das Land ermittelt, eingehoben und abgeführt. Die Gemeinden erhielten dafür 5 % des Abgabenaufkommens.

Künftig kann die Gemeinde zusätzlich einen Gemeindezuschlag von 150 % bis 200 % der Landesabgabe einheben, der dann auch zur Gänze bei der Gemeinde bleiben würde.

Gemäß Erhebungen auf Basis der alten Rechtslage (Stand Herbst 2017) liegen in Mattighofen nur rd 10 sog. Freizeitwohnungen vor, die in die Gebührenpflicht fallen würden.

Für Nächtigungen in Gästeunterkünften ist nach den neuen Bestimmungen für Personen ab dem 16. Lebensjahr eine landesweit einheitliche Ortstaxe in Höhe von € 2,00 je Gast und Nächtigung zu entrichten, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt. Die Einhebung erfolgt wie bisher von den Gemeinden und diese erhalten 5 % Kostenersatz.

Die Vergleichsdarstellung war der Kurzfassung beigegeben.

Der Stadtrat empfiehlt auf die Freizeitwohnungspauschale keinen Gemeindezuschlag zu erheben.“

In der anschließenden

D e b a t t e

spricht sich **GR Zehner** gegen die Erhöhung der Gebühren aus.

Vbgm Sieberer weist bezüglich der Erhöhung der Gebührensätze für Wasser und Kanal darauf hin, dass diese auf Grund der Investitionen zur Erhaltung dieser Infrastruktur und auf Grund des guten Services einer Ortswasserleitung gerechtfertigt sei.

GR Klug schlägt vor, die Hundehalter bei der Anmeldung ihres Hundes unter anderem auf das Hundehaltgesetz, die Bestimmungen betreffend Leinenpflicht und Verwahrung des Hundes hinzuweisen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Mit Wirkung 01.01.2019 werden die Wasser- und Abwassergebühren, wie vorgetragen, an die Mindestsätze des Landes angepasst.
Die Abfallgebühr wird als Pauschalbetrag auf Basis einer 90-Liter-Tonne mit € 6,70 je Entleerung eingehoben.

Die Hundeabgabe wird neu mit € 30,00 je Hund und mit € 10,00 je Wachhund festgesetzt.

Auf die Freizeitwohnungspauschale wird kein Zuschlag eingehoben.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die übrigen Abgaben und Gebühren gelten unverändert weiter.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

1.2. Privatrechtliche Gebühren, Entgelte und Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Bei den privatrechtlichen Gebühren schlägt der Stadtrat folgende Anpassungen bzw Neufestsetzungen vor:

Aktion Essen auf Rädern:

Auf Grund der im Jahr 2018 getätigten Investitionen (rd. € 30.000,00) und des seit 2007 gleichgehaltenen Portionspreises in Höhe von € 5,00 / Portion, schlägt der Stadtrat eine Anhebung und Einhebung nach sozialgestaffelten Tarifen vor:

Portionspreis ab 01.01.2019:	€ 7,00
Bei GIS-Befreiung oder Mindestpensionisten:	€ 5,00

jeweils inkl. MWSt.

Die soziale Härte ist durch Vorlage der Rundfunkgebührenbefreiung oder der Bestätigung über die Mindestpension nachzuweisen.

Krabbelstube – Gastbeitrag;

Mit GR Beschluss vom 06.07.2017 wurde der Gastbeitrag für den Besuch der Krabbelstube von Kindern aus Fremdgemeinden mit € 400,00 festgesetzt.

Der Stadtrat empfiehlt, den Gastbeitrag per 01.01.2019 auf **€ 420,00** (ohne MWSt) je Kind und Monat anzuheben.

Umwidmungsbeiträge

Der Stadtrat empfiehlt, per 01.01.2019 zusätzlich zu den tatsächlichen Planungskosten (§ 35 OÖ ROG 1994 idF LGBl 69/2015) für die damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen folgende Pauschalbeträge festzusetzen:

Einleitungsverfahren:	€ 500,00
Genehmigungsverfahren:	€ 500,00

Die übrigen privatentgeltlichen Tarife sollen indexangepasst bzw wie bestehend weitergelten.

Die Tarifübersicht war der Kurzfassung beigefügt.

In der anschließenden

D e b a t t e

spricht sich **GR Zehner** für eine gesonderte Abstimmung über die Entgelte und Tarife aus und stellt den

A n t r a g

auf getrennte Abstimmung. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat

mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Tarif für die Aktion Essen auf Rädern wird von € 5,00 auf € 7,00 pro Portion erhöht. Gegen Nachweis der GIS-Befreiung oder Mindestpension beträgt der Tarif € 5,00.
Der Gastbeitrag für den Besuch der Krabbelstube von Kindern aus Fremdgemeinden wird auf € 420,00 je Kind und Monat angehoben.
Für Widmungsänderungen werden zusätzlich zu den tatsächlichen Planungskosten für die damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen je Verfahren folgende Pauschalbeträge festgesetzt:
Einleitungsverfahren: € 500,00
Genehmigungsverfahren: € 500,00
Bei den übrigen privatrechtlichen Entgelten und Tarifen wird, ausgenommen der in den einzelnen Tarifordnungen vorgesehenen Indexanpassung, per 01.01.2019 keine Änderung vorgenommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

2. Abfallgebührenordnung;

Neufassung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Wie bereits unter TOP 1.1. ausgeführt, soll bei der Abfallgebühr nicht mehr wie bisher zwischen Hausabfällen, haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen und Biotonnenabfällen unterschieden werden.

Die Abfallgebühr soll künftig mit einem Pauschalbetrag iSv § 18 OÖ AWG 2009 idgF erfasst und dazu eine neue Abfallgebührenordnung erlassen werden.

Der Verordnungsentwurf war der Kurzfassung beigegeben.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Abfallgebührenordnung für die Stadtgemeinde Mattighofen wird wie folgt neu beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 06.12.2018, Top.1.1.), wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, idF BGBl.Nr. I Nr. 116/2016 und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 idgF, verordnet:

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt für Hausabfälle, biogene Abfälle sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle je Entleerung:

Behältergröße	Euro
70 l-Abfallsack	5,21
90 l-Abfalltonne	6,70
120 l-Abfalltonne	8,93
240 l-Abfalltonne	17,87
770 l-Abfallcontainer	57,32
1100 l-Abfallcontainer	81,89

§ 3 Umsatzsteuer

Den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 10%) hinzuzurechnen.

§ 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer. Bei Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 5 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit dem ersten Entleerungstermin nach der schriftlichen Anmeldung zur Abfallabfuhr. An- und Abmeldungen zur Abfallabfuhr hat grundsätzlich der Gebührensschuldner (gem. § 4) schriftlich beim Stadtamt bekannt zu geben.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Jänner 2019. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 04.12.2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

3. Hundeabgabe - Verordnung;

Erlassung einer Hundeabgabeverordnung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die unter TOP. 1.1. beschlossene Höhe der Hundeabgabe, Abgabepflicht und Entrichtung sollen gemäß § 10 OÖ Hundehaltegesetz 2002 idgF in einer eigenen Hundeabgabeordnung verordnet werden.

Der Verordnungsentwurf war der Kurzfassung beigegeben.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Hundeabgabeordnung für die Stadtgemeinde Mattighofen wird wie folgt beschlossen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 06. Dezember 2018 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 10,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 30,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

4. Kassenkredite;

Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2019 auf Grund vorliegender Angebote; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden (vgl § 83 OÖ GemO 1990 idGF).

Der eingeräumte Kreditrahmen wurde in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen, sodass in erster Linie die Konditionen für die Habenzinsen von Bedeutung sind. Die örtlichen Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und der Angebotsvergleich war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2019 wird mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt. Allenfalls notwendige Kassenkredite sind bei dem Institut aufzunehmen, wo sich im Zeitpunkt der Inanspruchnahme auf Grund vorliegender Angebote die besseren Konditionen errechnen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Projekt ASO/VS/Stadtsaal - Projekterweiterung;

Genehmigung des Einreichplanes und Kostenschätzung; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Judith Konopa

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes das Schulprojekt um zusätzliche vier Klassen und zwei Freizeitgruppenräume erweitert werden solle, um dem künftigen Bedarf Rechnung zu tragen. Die Erweiterung solle in Form eines Auf- und Anbaues zwischen Volksschultrakt und Stadtsaal erfolgen, indem der ebenerdige Nebentrakt um drei Geschoße aufgestockt wird.

Die Einreichplanung der *Silbermayr Welzl Architekten ZT GmbH* vom 05.11.2018 sei vom Hochbauausschuss behandelt worden und werde dem Gemeinderat zur Freigabe empfohlen.

Kostenschätzung:

Die **Brutto**-Errichtungskosten (Kostengruppe 1-9) werden auf € **2,199.651,60** geschätzt. Die Mehraufwendungen werden vor allem durch die aufwendigen Fundierungsmaßnahmen begründet. Das Bauvorhaben müsse zudem während des Schulbetriebes abgewickelt werden, was eine zusätzliche Erschwernis darstelle.

Die Ausführungen des planenden Architekten konnten in der Bauabteilung eingesehen werden.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **GR Löffler** darauf hin, dass es wichtig sei, so schnell wie möglich mit dem Bau zu beginnen und diesen fertigzustellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Plan derzeit beim Land liege und es somit von diesem abhängen, wie bald mit dem Bau begonnen werden könne. Es sei vom Land zugesichert worden, bevorzugt behandelt zu werden.

GR Lang informiert, dass sich GRE Helmut Zauner, MSc dazu bereiterklärt habe, den Vorsitz des Gremiums für die anstehenden neuen Bauprojekte der Stadtgemeinde zu übernehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land die Auskunft erteilt habe, dass ein Gremium keine Einrichtung der Oö. Gemeindeordnung sei und diesem daher auch kein Recht auf Akteneinsicht zukomme.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Genehmigung des Einreichplanes der *Silbermayr Welzl Architekten ZT GmbH* vom 05.11.2018 und der Kostenschätzung in Höhe von € 2,199.651,60 brutto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6. Wirtschaftsförderungen;

Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Von Herrn Dr. Ramin Baradaran-Dilmaghani liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Errichtung und den Betrieb einer Praxis für Augenheilkunde und Optometrie im Objekt Stadtplatz 7 vor.“

Da die Obmannstelle im Wirtschaftsausschuss noch nicht nachbesetzt ist, soll der Gemeinderat vorerst nur die Sockelförderung für medizinische Nahversorgung (€ 10.000,00) beschließen, zumal für 2018 auch noch die erforderlichen Budgetmittel vorhanden sind. Die Investitionsförderung soll dann später im Wirtschaftsausschuss beraten werden.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Ansuchen des Dr. Ramin Baradaran-Dilmaghani um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (Sockelförderung) für die Errichtung und den Betrieb einer Praxis für Augenheilkunde und Optometrie im Objekt Stadtplatz 7 wird stattgegeben und eine Einmalförderung iHv € 10.000,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Kaufmannschaft Mattighofen;

Ansuchen Gewährung von Fördermittel für 2018; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Verein „L(i)ebenswertes Mattighofen“ hat mit Eingabe vom 03.05.2018 um eine Jahressubvention in Höhe von € 47.000,00 angesucht. Der Vereinsausschuss hat darüber beraten und dem Gemeinderat die Gewährung einer Subvention von **€ 40.000,00** empfohlen.

Auf Grund von Unklarheiten bezüglich Fortbestand des Vereines wurde das Ansuchen von der Tagesordnung des Gemeinderates (GR 5/2018) abgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich der Verein „L(i)ebenswertes Mattighofen“ aufgelöst und das Subventionsansuchen vom 03.05.2018 über € 47.000,00 wurde schriftlich zurückgezogen.

Anstelle des Vereins „L(i)ebenswertes Mattighofen“ ersucht die Kaufmannschaft Mattighofen um Gewährung dieser Subvention in gleicher Höhe, da diese Aufgaben (zB Weihnachtsmarkt, Stadtfest etc) künftig von der Kaufmannschaft wahrgenommen werden.

Das Ansuchen war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Ansuchen der Kaufmannschaft Mattighofen wird stattgegeben und für 2018 eine Einmalförderung in Höhe von € 40.000,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner) und einer Stimmenthaltung (GRE Zehetner), **mehrheitlich angenommen.**

Hinweis:

Im Anschluss an die Abstimmung verlässt GR Alfred Schrattenecker den Sitzungssaal. Das Präsenzquorum der Gemeinderatsmitglieder beträgt daher 30 Mandatäre.

8. Grundteilungen;

Abtretung Teilstück aus GrdSt 1181/2 (Überbau) an KTM Motohall GmbH; Vermessungs-
urkunde DI Brunner; GZ 16409A vom 05.09.2018;

Bericht des Bürgermeisters:

„Im Zuge der Bereinigung der Grundgrenzen zum ehemaligen Objekt Dax (jetzt KTM Motohall) soll der genehmigte Überbau über den Gehsteig Salzburger Straße im Ausmaß von 5 m² vom öffentlichen Straßengut EZ 1629 abgeschrieben und der EZ 2324 (jeweils KG Mattighofen), zugeschrieben werden.

Da nach § 297 ABGB der Überbau grundsätzlich dem Boden zufällt, würde der Überbau Teil des öffentlichen Gutes werden, was für eine spätere Parifizierung hinderlich wäre bzw eine solche unmöglich machen würde.

Die KTM MOTOHALL GmbH hat die Erklärung abgegeben, dass im Gegenzug für die unentgeltliche Abtretung der Stadtgemeinde das Nutzungsrecht auf das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück Nr. 99/6 (Gehsteig) auf ganzer Länge eingeräumt wird. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich für die Übernahme des Winterdienstes und die Reinigung. Kosten für Instandhaltung hat der jeweilige Grundeigentümer (jetzt KTM Motohall) selbst und auf eigene Kosten zu tragen.

Die Vereinbarung war der Kurzfassung beigegeben und die Vermessungsurkunde konnte in der Amtsleitung eingesehen werden.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Genehmigung der Ab- und Zuschreibungen gemäß vorliegender Vermessungsurkunde DI Brunner, GZ 16409A vom 05.09.2018, zur Herstellung der Grundbuchsordnung gem § 13ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Vereinbarung mit der KTM MOTOHALL GmbH wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Nachwahlen;

Nachwahl auf freigewordene Mandate; Wahlvorschläge ÖVP Fraktion; Fraktionswahl;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund der Abberufung von GR Alfred Schrattenecker von seinen Funktionen als Mitglied des Stadtrates, Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung und Ersatzmitglied im Hochbau- und Raumplanungsausschuss und auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Ing. Daniel Lang auf sein Mandat als Mitglied im Hochbau- und Raumplanungsausschuss sind durch die ÖVP Fraktion Nachwahlen vorzunehmen. Die ÖVP-Fraktion hat dazu folgenden gültigen Wahlvorschlag eingebracht:

1) Stadtrat: Ing. Daniel Lang

2) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung:

Obmann: Ing. Daniel Lang

Ersatzmitglied: Rupert Ebner

3) Hochbau- und Raumplanungsausschuss:

Mitglied: Helmut Zauner, MSc

Ersatzmitglied: Hermine Ebner“

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag durch die ÖVP-Fraktion abstimmen.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**;
Die namhaft gemachten Vertreter gelten damit als gewählt.

10. Allfälliges;

10.1. Bekanntgabe Fraktionsobfrau und Stellvertreterin der FPÖ-Fraktion;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die FPÖ-Fraktion gem. der Bestimmung des § 18a Absatz 2 per 01.01.2019 eine neue Fraktionsobfrau und Stellvertreterin namhaft gemacht und dies schriftlich angezeigt hat:

Fraktionsobfrau: KLEIN Sigrun

Stellvertreterin: HUBER Erika

Diese Bekanntgabe wurde von den **Mitgliedern des Gemeinderates** zur Kenntnis genommen.

10.2. Bahnübergang;

StR Breckner erkundigt sich betreffend das Thema Bahnübergang.

Der Bürgermeister führt auf dazu aus, dass bereits mit Landesrat Steinkellner Gespräche geführt worden seien, diese jedoch zu keinem Ergebnis geführt hätten. Derzeit würden jedoch in Schalchen mit der ÖBB Gespräche bezüglich der Auflassung der Bahnübergänge und der Errichtung einer neuen Straße zur Fa. Eder und zur Fa. Promotech geführt. Durch diese Planungen des Landes solle die Unterlochnerstraße entlastet werden und eventuell sei auch ein LKW Fahrverbot angedacht. Im Zuge dieser Gespräche werde auch der Bahnübergang in Mattighofen thematisiert. Sobald diesbezüglich Pläne vorliegen, werde der Gemeinderat informiert.

GR Löffler weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handle, da die aus dem Bahnübergang resultierende Verkehrssituation unerträglich sei. Der Schranken sei lange geschlossen, was zu enormen Staus führe. Zudem sei betreffend die Umfahrung eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben worden, was zur Folge habe, dass sich die geplante Umfahrung verzögern werde. Es müsse jedenfalls die Lösung mit einer Unter- bzw Überführung weiter verfolgt und rasch vorangetrieben werden.

GR Behmüller schlägt vor, den Schranken durch eine Ampelregelung zu ersetzen. Dies funktioniere beispielsweise in Oberndorf sehr gut.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er bereits mehrere Male beantragt habe, einen Schnellschranken oder ein Blinklicht zu installieren. Dies sei jedoch mit der Begründung abgelehnt worden, dass der Bahnhof zu nahe sei. Er sichert zu, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass diesbezüglich eine Lösung gefunden werde.

10.3. Verkehrskonzept B147 und Mattseer Straße;

GR Sowinski weist auf einen Zeitungsartikel hin, wonach für die B147 und die Mattseer Straße ein Verkehrskonzept angestrebt werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Projekt von KTM und der Stadtgemeinde angeregt worden sei. Es sei von wesentlicher Bedeutung, dass die Ausfahrt Richtung Hauptschule verbessert und die Abbiegespur groß genug werde.

GR Löffler betont, dass jedenfalls der Schulweg der Kinder berücksichtigt werden müsse. Es müsse gewährleistet sein, dass sich die Fußgänger und Radfahrer in Mattighofen gut bewegen können.

10.4. Parkplätze;

GRE Breckner weist darauf hin, dass der Parkplatz neben der Trafik verkauft worden sei und bei den Parkplätzen beim Unimarkt nun Besitzstörungstafeln aufgestellt seien.

Der Bürgermeister informiert dazu, dass es bezüglich des Parkplatzes beim Unimarkt eine mündliche Vereinbarung gegeben habe. Beim Parkplatz neben der Trafik sei ein Schild angebracht, wonach dieser zu vermieten sei. Er habe bereits einige Male versucht, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und ein Gespräch darüber zu führen, gegebenenfalls den Parkplatz wieder anzumieten.

10.5. Hochwasserschutz;

Vbgm Sieberer merkt bezüglich des Termins am 08.01.2019 betreffend Hochwasserschutz an, dass er gerne an dieser Besprechung teilnehmen würde und erkundigt sich über den genauen Ablauf.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er noch keine genauen Informationen habe, da die Einladung zur Besprechung noch nicht eingelangt sei.

10.6. Nachmittagsbetreuung;

StR Glas informiert auf die Frage von **Vbgm Sieberer**, dass bezüglich der Nachmittagsbetreuung ein Gespräch mit dem Leiter und der Regionalleiterin des ISK sowie der Direktorin der Volksschule stattgefunden habe. Es sei nun eine neue Freizeitleitung bestellt und mehr Personal zur Verfügung gestellt worden. Die Situation werde nun weiter beobachtet und kontrolliert. **StR Glas** teilt weiters auf die Frage von **GRE Schiemer** mit, dass derzeit rund 100 Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen würden.

GR Klein erkundigt sich bezüglich der Spielsachen vom Hort.

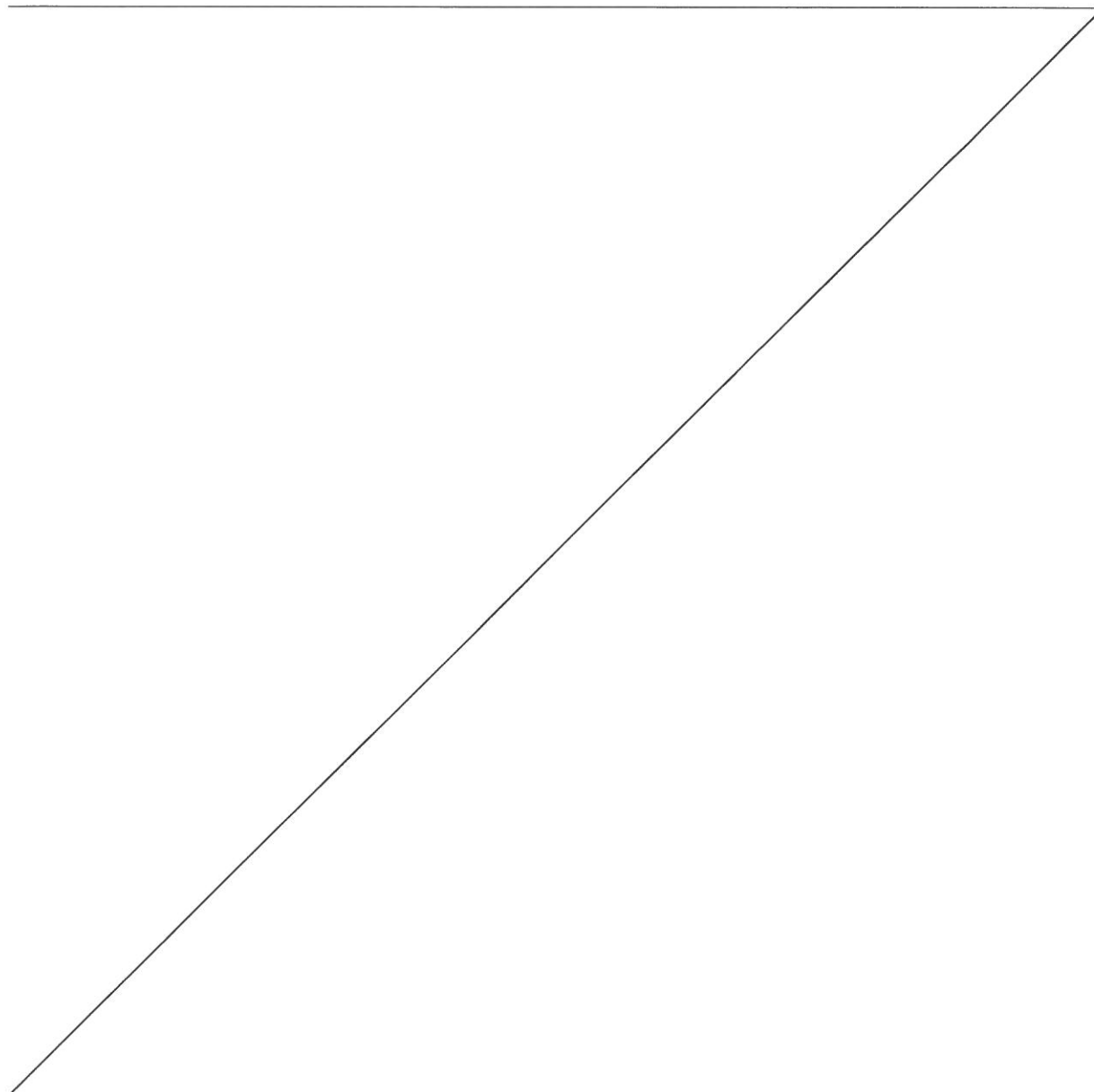
Der Bürgermeister erklärt, dass diese größtenteils in die Volksschule gebracht worden seien. Vermutlich seien auch in der alten Brauerei welche gelagert worden.

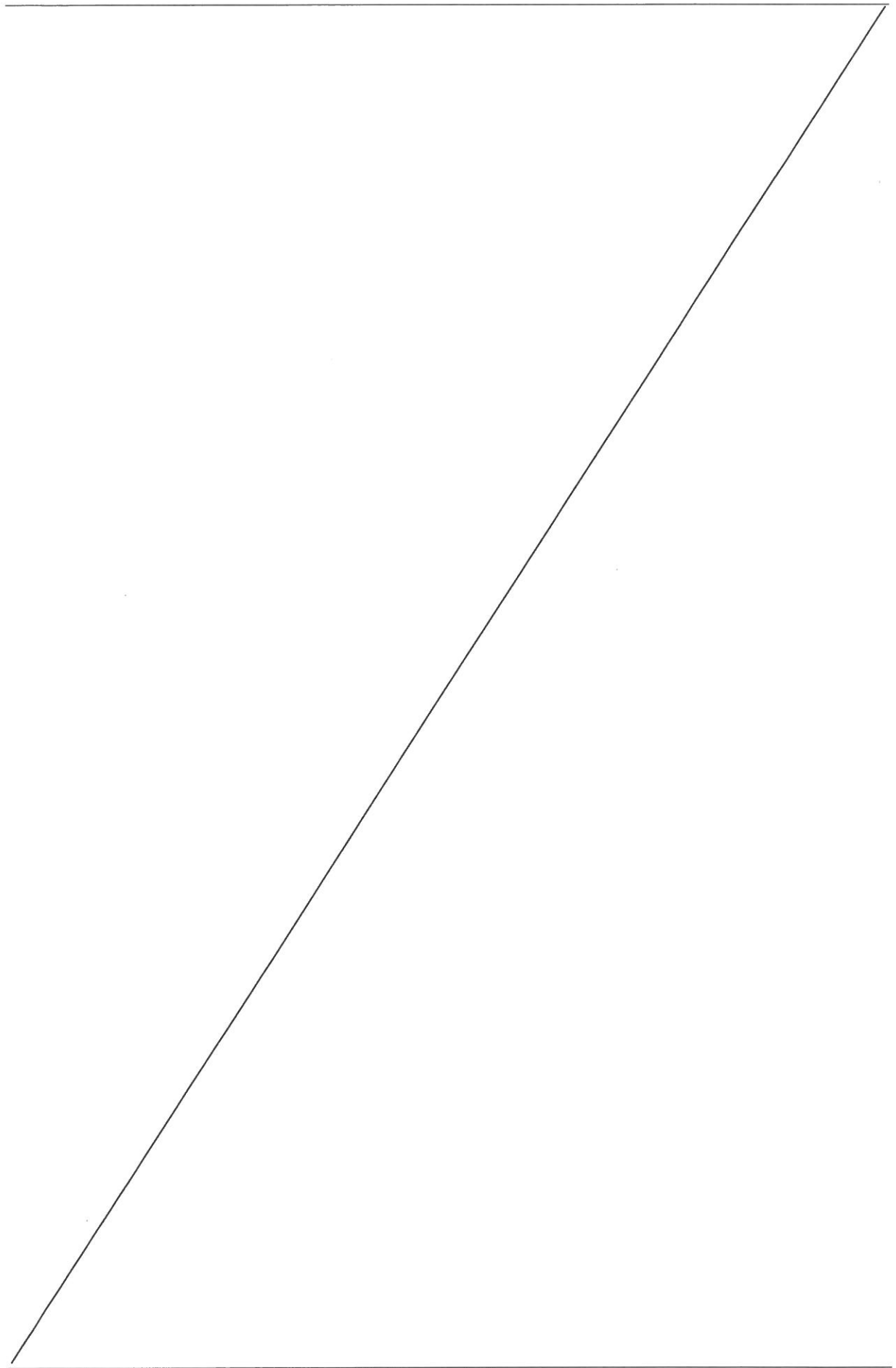
10.7. Sonstiges;

- **GR Klein** weist darauf hin, dass der Gehsteig zur Hauptschule abgesperrt gewesen sei und die Schulkinder somit auf die Straße ausweichen haben müssen.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er den Bauamtsleiter beauftragen werde, einen Lokalausweis vorzunehmen.
- **Vbgm Sieberer** informiert, dass die FPÖ-Fraktion die Meinung vertrete, dass die Entscheidung, wonach es in der Hauptschule keine Ausspeisung mehr gebe, auf Grund der

unterschiedlichen Essensinteressen der Volks- und Hauptschüler überdacht werden solle.

- **Der Bürgermeister** teilt auf Frage von **GR Zehner** mit, dass der Termin für die Sitzung des Behindertenbeirates bekanntgegeben werde, sobald dieser festgelegt worden sei.
- **StR Lang** teilt mit, dass am 15.12.2018 um 16 Uhr die Jungmusiker von Mattighofen, Schalchen und Pischelsdorf das Adventkonzert in der Stiftspfarrkirche spielen und lädt den Gemeinderat herzlich dazu ein.
- **Der Bürgermeister** informiert auf die Frage von **GRE Schiemer**, dass es sich in der neuen Stadtinfo auf Seite 20 um den neuen Vorstand des Tennisclubs handle.
- **Der Bürgermeister** bedankt sich herzlich bei den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit im Jahr 2018 und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gutes Jahr 2019.





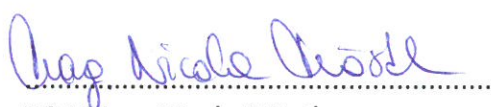
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 08. November 2018 (Nr. 7 / 2018) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.15 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Mag. Nicola Möstl
11.12.2018

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
11.12.2018

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Öö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

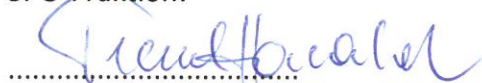
Mattighofen, den 30. Jan. 2019

Der Vorsitzende:



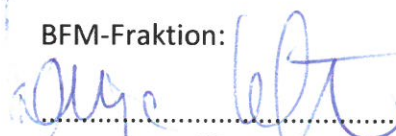
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



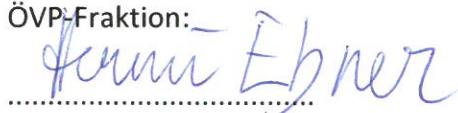
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



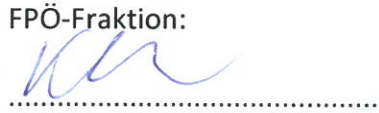
GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner